



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 26. Februar 2024

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRVI-1330-4/10/48

(Bitte bei Antwort angeben)

An die unteren Ausländerbehörden

über

Regierungspräsidien  
- Referate 15.1 –  
Stuttgart  
Freiburg  
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Abteilung 8 –

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

---

 **Überarbeitete Anwendungshinweise des BMI zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Tranche II Inkrafttreten 01.03.2024)**

## Anlagen

---

Aktualisierte vorläufige Anwendungshinweise des BMI zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (BGBl. I 2019, S. 1307)  
unter Berücksichtigung  
des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) ▪ [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:  
[www.justiz-bw.de/pb/./Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/./Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.03.2024 treten viele weitere der mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217 vom 18.08.2023) beschlossenen Rechtsänderungen in Kraft.

In der Anlage finden Sie die aktualisierte Fassung der vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu den Regelungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die am 01.03.2024 in Kraft treten. Änderungen haben sich hier insbesondere in den nachfolgenden Abschnitten ergeben:

AufenthG

4a.2.3

4a.4

5.2-3

9.3a

10.1

10.3

16a.1-4

16b.2-5

16b.7

16c.0

16c.2

16d.0-6

16f.1-3

16g

17.1

17.3

18.1

18.2.4a

18.2.5

18c.1-3

18g.2.1

18g.4

19a.3.1

19c.2.2

19d.1

19d.4

20.3

21

29.5

36.3

39.2a

72.7

81a.3.2a

BeschV

2.1

2a

6

15d

22a

AufenthV

17.3

39.11

Die Übersendung der Neufassung der bestehenden Anlagen und erforderlich gewordener zusätzlicher Anlagen hat das BMI separat so schnell wie möglich angekündigt.

Wir bitten um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf  
Ministerialrätin

**HINWEIS**

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Migration unter der Rubrik „Erlasse und Anwendungshinweise“ veröffentlicht (<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Erlasse+und+Anwendungshinweise>).